



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Ratsgruppe HAK im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Ratsgruppe HAK
hier: Digitale Schülerausweise

Beratungsfolge:

23.03.2023 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. Kann sich die Verwaltung die Einführung eines rein digitalen Schülerausweises vor dem Hintergrund des Runderlasses des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung vorstellen?
2. Könnte die Verwaltung zu Entwicklern von digitalen Schülerausweisen Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen (Entwickler wie www.geevoo.de)? Oder auch diese durch Hagener Unternehmen/Institutionen entwickeln lassen?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Gökhan Erdal Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 14.03.2023

Digitale Schülerausweise

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 23.03.2023 gem. §5 GO

Der aktuelle Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung hat den Schulen mehr Freiräume bei der Gestaltung der Schülerausweise gegeben. Die bisher in der Anlage des Runderlasses enthaltenen Vorgaben zu Aussehen, Format und Material des Ausweises sind entfallen. Der Runderlass benennt stattdessen nur noch die Informationen, die der Ausweis enthalten muss. Die Papierausweise werden durch einen Schulstempel jährlich verlängert. Die Plastikkarten werden für jedes Schuljahr neu produziert. Die Ausgabe und die Verlängerung durch das Schulsekretariat sind mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

Der digitale Schülerausweis ist ein Datensatz in einer Wallet-App. Da das Smartphone im Alltag nicht mehr wegzudenken ist, hat man jederzeit Zugriff auf den digitalen Schülerausweis.

Die Daten werden in der Wallet-App kryptografisch gesichert. Damit ist eine Verfälschung der Daten nahezu ausgeschlossen. Schulsekretariate könnten das Erstellen, Verlängern oder das Entziehen von digitalen Ausweisen mit geringem Aufwand vornehmen. Damit wird die Bearbeitung beschleunigt und Fehlerquellen reduziert.

Als analoges Dokument bietet der klassische Schülerausweis einen geringen Schutz gegen Fälschungen und Manipulationen und ist mit einem großen Aufwand verbunden.

Anfragen:

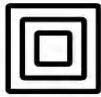
1. Kann sich die Verwaltung die Einführung eines rein digitalen Schülerausweises vor dem Hintergrund des Runderlasses des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung vorstellen?
2. Könnte die Verwaltung zu Entwicklern von digitalen Schülerausweisen Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen (Entwickler wie www.geevo.de)? Oder auch diese durch Hagener Unternehmen/Institutionen entwickeln lassen?

Wir bitten, die Beantwortung der Anfrage auch dem Schulausschuss, sowie dem Ausschuss für Organisation und Digitalisierung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher der Ratsgruppe HAK



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

07.06.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

40 Fachbereich Schule

Betreff: Drucksachennummer: **0261/2023**

**Anfrage der Ratsgruppe HAK
hier: Digitale Schülerausweise**

Beratungsfolge:

15.06.2023 Rat der Stadt Hagen



Zu der Anfrage der Ratsgruppe HAK nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Kann sich die Verwaltung die Einführung eines rein digitalen Schülerausweises vor dem Hintergrund des Runderlasses des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Bildung vorstellen?

Der Schülerausweis in Nordrhein-Westfalen muss gemäß geändertem Erlass zu den Schülerausweisen (BASS: 17-59 Nr. 2) folgende Informationen jeweils in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch enthalten:

- Landeswappen
- Angabe der Schule
- Bezeichnung Schülerausweis
- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Straße
- Wohnort
- Lichtbild und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers
- Gültigkeitsdauer

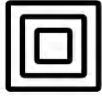
Der Schülerausweis darf keine Werbung enthalten, ist von der Schulleitung zu unterschreiben und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Einführung eines digitalen Schülerausweises denkbar. Parallel muss es aber nach wie vor die Möglichkeit der Ausstellung eines analogen Schülerausweises geben.

2. Könnte die Verwaltung zu Entwicklern von digitalen Schülerausweisen Kontakt aufnehmen und sich beraten lassen (Entwickler wie www.geevoo.de)? Oder auch diese durch Hagener Unternehmen/Institutionen entwickeln lassen?

Grundsätzlich bestehen diese Möglichkeiten. Allerdings wurde bei ersten Recherchen ohne eine direkte Kontaktaufnahme bislang kein Anbieter gefunden, der die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Schülerausweis in Nordrhein-Westfalen erfüllt. Es fehlten immer einzelne oder mehrere der oben aufgeführten Merkmale wie beispielsweise das Landeswappen oder die Übersetzungen in andere Sprachen. Weiter wird die Bereitstellung einer solchen Schülerausweis-App mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Ein direkter Nutzen gegenüber den herkömmlichen Schülerausweisen ist aktuell nicht ersichtlich.

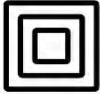
Für den Fall eines Beschaffungsauftrages für alle Schulformen würde der Auftrag voraussichtlich ausgeschrieben werden müssen.



Parallel hierzu wird von der Verwaltung derzeit die Einführung einer fälschungssicheren Schulbescheinigung geprüft. Nach Abschluss der Recherchen wird hierzu im Schulausschuss berichtet.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Martina Sodemann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

40

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
